



öffentlich  nicht öffentlich

## Informationsvorlage

### Betrifft:

Benrather Schloßallee 100-108, Schloss und Park Benrath, Übertragung des Gebäudeunterhalts und der Instandhaltung für die Gebäude: Bericht zur bestimmungsgemäßen Verwendung des Zuschusses –Information-

### Fachbereich:

41 - Kulturamt

### Dezernentin / Dezernent:

Beigeordneter Hans-Georg Lohe

### Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsqualität
Bauausschuss	19.01.2021	Kenntnisnahme
Kulturausschuss	21.01.2021	Kenntnisnahme

### Sachdarstellung:

Mit der Stiftung Schloss und Park Benrath wurde unter Aufhebung der bisherigen Verträge auf Grundlage des Ratsbeschlusses vom 07.03.2019, Vorlage 41/ 41/2018 - Benrather Schloßallee 100-108, Schloss und Park Benrath, Übertragung des Gebäudeunterhalts und der Instandhaltung für die Gebäude auf die Stiftung Schloss und Park Benrath sowie Nutzungsvereinbarung zum Schlosspark, ein neuer Nutzungs- und Betriebsüberlassungsvertrag mit Datum vom 29.08.2019 abgeschlossen.

Ziel des neuen Vertrages ist es, den Erhalt und die Nutzung der zu Schloss Benrath gehörenden städtischen Gebäude und Gebäudenebenflächen sowie der in den Gebäuden befindlichen Sammlungen durch die Stiftung sowie die Kosten- und Lastentragung einheitlich zu regeln und die Stiftung in die Lage zu versetzen, die anstehenden Sanierungsmaßnahmen der Generalsanierung durchzuführen.

Die Stiftung erhält seit Ihrer Gründung neben dem allgemeinen Betriebskostenzuschuss einen Zuschuss in Höhe 200.000 EUR für den Gebäudeunterhalt. Damit auch weitere Maßnahmen umgesetzt werden können und die Generalsanierung vorbereitet werden konnte, wurde dieser Zuschuss für das Jahr 2016 um 750.000, für das Jahre 2017 und 2018 um je 800.000 EUR und für das Jahr 2019 um 1.000.000 EUR erhöht. Mit dem Jahr 2020 wurde der Zuschuss um 2.000.000 EUR pro Jahr erhöht, so dass die Stiftung dann jährlich 2.200.000 EUR zur Verfügung hat. Über die Höhe dieses jährlichen Zuschusses wird formell im Zuge der jährlichen Haushaltsberatungen entschieden.

Die Mittel sind für Instandhaltungs-, Instandsetzungs-, Unterhaltungs- und Wartungsarbeiten, sowie Sanierung, Umbau und Restaurierungsmaßnahmen zu verwenden. Mit diesen Mitteln soll die Stiftung sämtliche baulichen Maßnahmen, auch größere, die erforderlich werden, somit alle damit verbundenen Kosten abdecken. Die Stiftung ist daher verpflichtet, in einem Jahr nicht verbrauchte Zuschüsse in zweckgebundene Rücklagen einzustellen.

Die bestimmungsgemäße Verwendung des Zuschusses ist jährlich nachzuweisen sowie dem Bauausschuss und dem Kulturausschuss zu berichten.

Die Mittel in Höhe von 1.200.000 EUR für das Jahr 2019 wurden wie folgt verwendet:

<b>Nr.</b>	<b>Maßnahmen / Kostenpositionen</b>	<b>Finanzierung EUR [brutto] gerundet</b>
1	Instandhaltung Gebäude (Allgemein)	594.474
2	Kosten Notrufsysteme u. Brandmeldeanlage, Fehlalarme	58.807
3	Personalkosten - städtisches Personal Bau (Bauherrenaufgaben)	333.554
4	Miet- und Leasingkosten aufgrund von geplanten Bauanlagen, Versicherungen	67.824
5	Abschreibung auf Investitionen	49.032
6	Einstellung in Rücklagen für nicht verbrauchten Zuschuss	96.309
	<b>Gesamt (gerundet)</b>	<b>1.200.000</b>

Die Verwendung der Mittel wurde im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses der Stiftung geprüft, der Wirtschaftsprüfer hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Hauptmaßnahme in 2019 war die Fertigstellung der Terrassensanierung und die Erneuerung des Besuchereingangs.